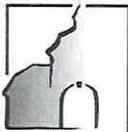


Stadt Rösrath

Ergänzende Regelungen zum vorbeugenden Brandschutz in der Stadt Rösrath

Ergänzende Regelungen zum vorbeugenden Brandschutz in
Vervollständigung der technischen Anschlussbedingungen des Rheinisch-
Bergischen Kreises

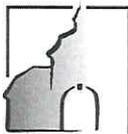


Inhaltsverzeichnis

1	Ziel des Dokumentes	2
2	Ansprechpartner.....	2
3	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD).....	2
4	Schließungen	2
4.1	Feuerwehr Schließanlage	3
5	Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675.....	3
6	Feuerwehrplan nach DIN 14095.....	3
7	Kennzeichnung der Brandmelder	3
8	Wegesperren	3
9	Anleiterproben.....	4
10	Kostenersatz und Entgelte.....	4
11	Begriffe im Feuerwehrwesen (In Anlehnung an DIN 14011)	5
11.1	Brandmeldeanlage (BMA)	5
11.2	Automatischer Brandmelder.....	5
11.3	Handfeuermelder	5
11.4	Brandmelderzentrale (BMZ)	5
11.5	Feuerwehr Anzeige Tableau (FAT)	5
11.6	Feuerwehr-Bedienfeld (FBF).....	5
11.7	Übertragungseinrichtung (ÜE).....	5
11.8	Feuerwehr-Gebäudefunkanlage.....	6
11.9	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)	6
11.10	Feuerwehrplan	6
11.11	Feuerwehrlaufkarten.....	6
11.12	Feuerwehr-Schlüsseldepot.....	6
11.13	Feuerwehr- Informationszentrum (FIZ)	6
11.14	Feuerwehr Schließanlage.....	6

Bearbeitungsverzeichnis

Datum	Stand	Änderungen
17.06.2021	0.1	Erstellung, Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des RBK
09.07.2021	0.2	Abstimmung mit dem Brandschutztechniker der Stadt Rös Rath
16.02.2022	0.3	Einarbeitung von Begriffserklärungen
02.03.2022	0.4	Schlussabstimmung mit der Brandschutzdienststelle des RBK



11.03.2022	0.5	Aufnahme des Punktes Wegesperren, in Absprache mit der Brandschutzdienststelle
11.05.2022	1.0	Beteiligung der Führungskräfte der Feuerwehr Rösraath, Erstellung der Version 1.0, Schlussredaktion

1 Ziel des Dokumentes

Klarstellende Regelungen im Bereich des vorbeugenden Brandschutz auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und des Erlasse „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden“ in Verbindung mit der 4. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans, beschlossen im Stadtrat der Stadt Rösraath am 22.03.2021, zu treffen.

Dieses Dokument dient als Leitfaden und gibt Auskunft über die zuständigen Ansprechpartner und behandelt insbesondere Hinweise und Anforderungen, die die Stadt Rösraath im Zusammenhang mit der Installation und Instandhaltung von Brandmeldeanlage in ihrem Stadtgebiet stellt.

Die Abstimmung übernimmt die Brandschutzdienststelle des Rheinisch Bergischen Kreises. Für die Instandhaltung der Brandmeldeanlage kann es notwendig sein, dass Teile der Anlage geöffnet werden müssen, zu denen nur die Feuerwehr Rösraath Zugang hat. Für die Terminabstimmung ist der Brandschutztechniker der Stadt Rösraath zuständig. Die technischen Anschlussbedingungen sind bei der Brandschutzdienststelle des Rheinisch-Bergischen Kreises zu erfragen.

2 Ansprechpartner

Brandschutzdienststelle des Rheinisch-Bergischen Kreises
Herr Benthues 02202 13-2768
brandschutz@rbk-online.de

Brandschutztechniker Stadt Rösraath
Herr Tillenkamp
Walter.tillenkamp@feuerwehr-roesraath.de

Feuerwehr Rösraath
Herr Eitner o.V.i.A
wehrfuehrung@feuerwehr-roesraath.de

3 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

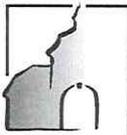
Elektronische Schließsysteme werden akzeptiert. Der Betreiber ist für die ständige Betriebsbereitschaft des elektronischen Schließsystems (Schlüssel und Tür) verantwortlich.

4 Schließungen

Folgende Schließungen müssen spätestens bei der Aufschaltung der Anlage vorliegen:

- Umstellschloss (Fa. Kruse)
- Freischaltelement FSE (Fa. Kruse)
- Halbzylinder Schließung (Fa. Kruse)

Folgende Firma ist zur Lieferung der o.g. Schließungen berechtigt:



Kruse Sicherheitssysteme, Duvendahl 92, 21435 Stelle

Die Bestellung der erforderlichen Schließungen erfolgt über den Errichter/Betreiber.

Die bestellten Schließungen erhält die Feuerwehr der Stadt Rösraht. Der Einbau geschieht nach Terminvereinbarung bei der Abnahme der Brandmeldeanlage. Das gilt auch für Nachbestellungen. Der Betreiber erhält keinen der vorgenannten Schlüssel.

4.1 Feuerwehr Schließanlage

Mit der Feuerehrschließanlage werden die Schließbedürfnisse der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei und des Betreibers angeglichen.

5 Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675

Bei großen Mengen an Laufkarten ist für den 2. Satz Laufkartensatz ein eigener Laufkartenkasten anzubringen. Befinden sich die Laufkarten in einem nicht frei zugänglichen Raum, kann auf ein verschließen des Laufkartenkastens verzichtet werden.

6 Feuerwehrplan nach DIN 14095

Die Feuerwehr Rösraht benötigt folgende Ausfertigungen an Plänen:

2 x Feuerwehrplan (DIN A3), als komplette Sätze in Klarsichthüllen oder in laminiertes Ausführung in Mappe roter Seacolormappe (Hersteller Jalema Art. Nr. 31031) 1 x pdf-Datei (Lageplan, Geschosspläne und Objektdaten je als separate Datei). Am FIZ sind je 2 komplette Sätze in A3 zu hinterlegen. Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellen Stand gehalten werden. Bei nachträglichen baulichen Veränderungen oder Änderungen der Nutzungsverhältnisse sind die Pläne zu aktualisieren und in der oben aufgeführten Anzahl und Form der Feuerwehr erneut zur Verfügung zu stellen. Hinweis: Ohne abgestimmte und freigegebene Feuerwehrpläne wird die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr nicht in Betrieb genommen. Die Abstimmung der Feuerwehrpläne übernimmt der Brandschutztechniker der Stadt Rösraht.

7 Kennzeichnung der Brandmelder

Die für die Öffnung von Hohlböden, Deckenplatten, etc. erforderlichen Werkzeuge sind vorzugsweise in einem mit Feuerwehrhalbzylinder verschlossenen Kasten in der Nähe des Gebrauchsortes vorzuhalten. Die zum Erreichen von Zwischendeckenmeldern erforderliche Leiter, vorzugsweise eine Stehleiter, ist am FIZ vorzuhalten, zu kennzeichnen und mit einer Vorrichtung mit Feuerweherschließung zu sichern, damit sie nicht zweckentfremdet werden kann.

8 Wegesperren

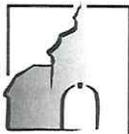
Werden Wege die für den Feuerwehreinsatz vorgesehen sind mit Wegesperren verschlossen, sind diese mit einer Fallmantel Verschlusschraube nach DIN 3223 oder mit einer Verschlusseinrichtung nach DIN 14925 verschlossen.

Sollen andere Systeme verwendet, ist ein gewaltfreier Zutritt zu gewähren. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung.

Schlüsseltresor Klasse 1, an der Wegesperre in einem für die Feuerwehr zugänglichen Depot bereitzustellen und mit der Feuerweherschließung nach Punkt 4 zu verschließen.

Doppel- oder Überschließung, Einrichtung einer Doppelschließung oder Überschließung mit einem Zylinder gem. Punkt 4

Unterschließgruppe Feuerweherschließung,



9 Anleiterproben

Anleiterproben mit tragbarer Leiter (Steckleiter) oder der Kraffahrdrehleiter sind möglich. Die Anleiterproben sind 4 Wochen im Voraus beim Sachbearbeiter Feuerschutz der Stadt Rös Rath unter Nennung des Besteller und Kostenschuldners zu beantragen.

Mit dem Antrag sind aussagekräftige Unterlagen zum Bauvorhaben und eine bemaßte Skizze zu den geplanten Feuerwehraufstellflächen (für tragbare Leitern und/oder Kraffahrdrehleiter) und Feuerwehrezufahrten einzureichen.

10 Kostenersatz und Entgelte

Die Abnahme der Brandmeldeanlage, das Einbauen von Schließungen und das Hinterlegen von Objektschlüsseln im FSD, sowie Anleiterproben durch die Feuerwehr sind kostenpflichtig. Diese werden gemäß der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Rös Rath bei Einsätzen der Feuerwehr, dem Betreiber Kostenpflichtig geltend gemacht.

Diese Ergänzenden Hinweise wurden mit der Brandschutzdienststelle des Rheinisch Bergischen Kreises und der Bauaufsicht der Stadt Rös Rath am 07.04.2022 abgestimmt.

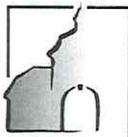
Diese Regelungen treten zum 01.06.2022 in Kraft.

Bürgermeisterin der Stadt Rös Rath


Bondina Schulze

Feuerwehr der Stadt Rös Rath
Leiter der Feuerwehr


Bastian Eltner



11 Begriffe im Feuerwehrwesen (In Anlehnung an DIN 14011)

11.1 Brandmeldeanlage (BMA)

Gefahrenmeldeanlage, die Personen zum direkten Hilferuf bei Brandgefahren dient und Brände zum einem früheren Zeitpunkt erkennt und meldet.

11.2 Automatischer Brandmelder

Bestandteil eines Brandmeldesystems, das mindestens einen Sensor enthält, der ständig oder in periodischen Zeitabständen mindestens eine geeignete physikalische und/oder chemische Kenngröße überwacht, die im Gefolge eines Brandes auftritt, und der mindestens ein übereinstimmendes Signale für die Brandmelderzentrale zur Verfügung stellt.

11.3 Handfeuermelder

Bestandteil einer Brandmeldeanlage, für eine manuelle Auslösung eines Alarms.

11.4 Brandmelderzentrale (BMZ)

Bestandteil einer Brandmeldeanlage, durch welches andere Bestandteile mit Energie versorgt werden können, und welches:

- A. dazu dient:
 1. die Signale der angeschlossenen automatischen Melder/und oder Handfeuermelder aufzunehmen;
 2. festzustellen, ob diese Signale eine Brandmeldung beuten;
 3. jede Brandmeldung akustisch und optisch anzuzeigen;
 4. den Ort anzuzeigen.
- B. Dazu dient, die Anlage auf Ordnungsgemäße Funktion zu überwachen und sichtbare und hörbare Anzeigen bei jeder Störung zu geben (z.B. bei Kurzschluss, Drahtbruch oder Störungen in der Stromversorgung; und, wenn notwendig, in der Lage ist, die Störung über die Übertragungseinrichtung für Störmeldungen an die Empfangszentrale für Störmeldungen weiterzuleiten.
- C. Wenn gefordert ist, in der Lage ist, die Brandmeldesignale weiterzuleiten; zum Beispiel:
 - Zu akustischen oder optischen Alarmierungseinrichtungen oder zu einem Sprachalarmierungssystem;
 - Über die Übertragungsfunktion für Brandmeldungen an eine Alarmempfangszentrale;
 - Zur Steuerungsfunktion für automatische Brandschutzeinrichtungen oder –systeme;
 - Zum Feuerwehr-Bedienfeld;
 - Zu anderen Systemen oder Einrichtungen, die nicht in den Anwendungsbereich der EN 54 fallen.

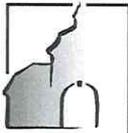
11.5 Feuerwehr Anzeige Tableau (FAT)

Gerät zum Anschluss an eine BMZ, das bestimmte Betriebszustände der BMA in einheitlicher Erscheinungsform anzeigt und den Einsatzkräften der Feuerwehr auch ohne die Mitwirkung des Betreibers der BMA einheitliche Informationen im Alarmfall ermöglicht.

11.6 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

Gerät zum Anschluss an eine BMZ, das bestimmte Betriebszustände der BMA in einheitlicher Erscheinungsform anzeigt und den Einsatzkräften der Feuerwehr auch ohne die Mitwirkung des Betreibers der BMA eine ergonomische und einheitliche Betätigung im Alarmfall ermöglicht.

11.7 Übertragungseinrichtung (ÜE)



Einrichtung zur Weiterleitung der Brandmeldungen von der BMZ zu einer Empfangszentrale für Brandmeldungen.

11.8 Feuerwehr-Gebäudefunkanlage

Stationäre funktechnische Einrichtung zur Einsatzunterstützung der Feuerwehr, die einen direkten Funkverkehr mit Handsprechfunkgeräten innerhalb einer baulichen Anlage von außen nach innen und umgekehrt ermöglicht.

11.9 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)

Teil einer Feuerwehr-Gebäudefunkanlage, das bestimmte Betriebszustände in einheitlicher Erscheinungsform anzeigt und den Einsatzkräften der Feuerwehr eine einheitliche und ergonomische Bedienung im Einsatzfall ermöglicht.

11.10 Feuerwehrplan

Vorbereiteter Plan für die Feuerwehr zur Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage.

11.11 Feuerwehrlaufkarten

Vorbereitete Karte für die Feuerwehr zur Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage um einen bestimmten Teil der BMA anhand eines vorbestimmten Weges aufzufinden.

11.12 Feuerwehr-Schlüsseldepot

Ein Feuerwehr-Schlüsseldepot ist ein zweitüriges Tresorbehältnis (Ausnahme Klasse 1) für die Aufbewahrung von Gebäudeschlüssel, gegen unbefugten Zugriff gesichert, das bei einer Brandmeldung entriegelbar ist (Ausnahme Klasse 1), um der Feuerwehr in Abwesenheit des Betreibers gewaltfreien Zugang zum Objekt zu ermöglichen.

11.13 Feuerwehr- Informationszentrum (FIZ)

Anordnung von Feuerwehrbedien- und Anzeigeeinrichtungen (FBF, FAT, FGB) sowie Aufbewahrung der Feuerwehrlaufkarten.

11.14 Feuerwehr Schließanlage

Die Feuerwehrschießanlage ist eine Schließanlage die durch die Feuerwehr der Stadt Rös Rath verwaltet wird und die Schließbedürfnisse der Gefahrenabwehr (Feuerwehr Rös Rath, Rettungsdienst in Rös Rath und Polizei in Rös Rath) und der Betreiber in Einklang bringt. Dabei kommen Schließungen aller Ausführungen (Dopplezylindern Halbzylinder, Vorhängeschloss, Hebelzylinder) zum Einsatz. Für die Feuerwehr Einrichtungen (FIZ, FBF, FAT, FBG) sind Schließungen zu verwenden zu denen nur die Feuerwehr Zugriff hat. Zu anderen Einrichtungen (Wegesperren, Schranken, Poller, Tore) hat die Gefahrenabwehr und der Betreiber Zugriff.